

Ehrung: Besonderes Engagement im Ehrenamt

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre die starke Gemeinschaft im SoVD kaum denkbar. Viele ehrenamtliche Helfer setzen sich in über 3000 Orts- und Kreisverbänden unentgeltlich für andere ein, oft über Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg. Nicht selten vollzieht sich dabei der unermüdete Einsatz ehrenamtlicher Helfer für mehr soziale Gerechtigkeit abseits einer größeren Öffentlichkeit.

Der SoVD möchte deshalb die Bundesverbandstagung (BVT) im November zum Anlass nehmen, das herausragende Engagement ehrenamtlicher Mitglieder in besonderer Weise zu würdigen.

Vielleicht fällt Ihnen sofort ein Mensch ein, der für Sie Vorbildcharakter hat? Vielleicht müssen Sie auch etwas länger überlegen,

um festzustellen, wie besonders der Einsatz eines bestimmten Menschen ist, den man allzu schnell als selbstverständlich hinnimmt.

Ehrung ehrenamtlicher Helfer im Rahmen der BVT

Die Vorschläge müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Vorgeschlagen werden können alle ehrenamtlich engagierte Personen im und für den SoVD, die sich durch ein herausragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen.
- Vorschläge sollten mit Dauer, Inhalt und Besonderheit der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie mit deren Bedeutung für den SoVD und seine Mitglieder begründet werden.
- Vorschläge können über die Lan-

des- und Kreisverbände an den SoVD-Bundesverband eingereicht werden. Eingereicht werden dürfen jeweils ein Vorschlag pro Kreisverband und ein zusätzlicher Vorschlag pro Landesverband.

- Vorschläge können bis zum 1. September 2011 in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung PAD, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, unter dem Stichwort „Herausragendes ehrenamtliches Engagement/BVT 2011“ eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Jury ermittelt, frühzeitig benachrichtigt und nach Berlin eingeladen. Die Ehrung selbst findet am 5. November im Rahmen der offiziellen Eröffnungsveranstaltung der BVT statt.



Foto: Herbert Schlemmer

Konstruktiver Dialog über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Leistungen der Berufsbildungswerke (v.li.): Claudia Tietz, Referentin im SoVD-Bundesverband, Hans-Jürgen Leutloff, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, SoVD-Präsident Adolf Bauer, Wilhelm Eichhorn, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), und Dr. Katja Robinson, Geschäftsführerin der BAG BBW.

SoVD traf im konstruktiven Dialog mit den BAG BBW

Volle berufliche Inklusion für Menschen mit Behinderung

Mit dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), Wilhelm Eichhorn, traf sich SoVD-Präsident Adolf Bauer Anfang Mai, um unter anderem über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Leistungen der Berufsbildungswerke zu diskutieren. Auch eine erste Bewertung des Referentenentwurfes zum Nationalen Aktionsplan war Inhalt des politischen Gespräches.

Bei dem Treffen, an dem für den Sozialverband Deutschland (SoVD) auch der Leiter der Abteilung Sozialpolitik, Hans-Jürgen Leutloff, und die zuständige Fachreferentin Claudia Tietz sowie für die BAG BBW die Geschäftsführerin Dr. Katja Robinson teilnahmen, wurde deutlich, dass auch in Zukunft die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von SoVD und BAG BBW fortgeführt werden muss, um die bestmöglichen Bedingungen für Menschen mit Behinderung für eine volle berufliche Inklusion zu erreichen.

Von besonderem Interesse waren Überlegungen der BAG BBW zur Schaffung neuer Ausbildungsangebote im Bereich Pflege. So könnte neben der Pflegefachkraft der Beruf des Pflegeassistenten geschaffen werden, der wichtige Aufgaben im Bereich der Betreuung, hauswirtschaftlichen Versorgung und Assistenz zugunsten pflegebedürftiger Menschen sicherstellen könnte. Darüber hinaus erörterten die Beteiligten aktuelle Konzepte für ein Kompetenzfeststellungsverfahren auf der Grundlage der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Dieses wird in der beruflichen Rehabilitation derzeit diskutiert und trifft durchaus auch in der Wirtschaft auf Resonanz.

sr/ct

SoVD aufgrund Forderungskatalog zu Gast im Bundestag

Versorgung schwer Brandverletzter verbessern

Als Reaktion auf die „10 Forderungen zur Verbesserung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit schweren Brandverletzungen“ des Sozialverband Deutschland (SoVD) lud Gabriele Lösekrug-Möller (MdB) zu einem Gespräch in den Bundestag ein. An dem Gespräch nahmen neben Gabriele Lösekrug-Möller, Dr. Carola Reimann (Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit), die Vorsitzende des Bundesverbandes für Brandverletzte, Petra Krause-Wloch und Fachreferent Fabian Sèkely für den SoVD teil.

Zu Beginn des Gespräches erläuterte Petra Krause-Wloch noch einmal die grundlegende Problematik und die diesbezüglichen Forderungen des Bundesverbandes der Brandverletzten und des SoVD. In dem anschließenden Gespräch wurden verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens besprochen. Hauptthema war dabei die Einrichtung von Spezialambulanzen und Rehabilitationseinrichtungen, ein abgestimmtes Versorgungsmanagement sowie die ärztliche Fortbildung.

Einsatz für ein abgestimmtes Versorgungsmanagement

Dabei betonten Petra Krause-Wloch und Fabian Sèkely, dass im Rahmen weiterer Initiativen unter anderem ein Antrag beim Gemeinsamen Bundesausschuss zur ambulanten Behandlung im Krankenhaus gestellt werden soll sowie durch eine gezielte Ansprache der Ärztekammern dort eine Verbesserung bei der Ausbildungssituation geschaffen wird.

Dr. Carola Reimann zeigte sich sehr interessiert an der Problematik und begrüßte die geplanten Initiativen. In diesem Zusammenhang bot sie auch ihre Unterstützung an. Zudem werde sie bei Gesprächen mit der AOK in Niedersachsen dieses Thema ansprechen und sich für die Einrichtung eines Versorgungsmanagements einsetzen. Konkreter politischer Handlungsbedarf wurde nicht gesehen.

Insgesamt verlief das Gespräch in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre. Es wurde vereinbart, sich über Fortschritte und neue Problemlagen zu unterrichten und weiter in Kontakt zu bleiben.

Verbände diskutieren KMK-Empfehlung zur inklusiven Bildung

Im Gespräch mit Kultusminister

Auf Initiative des SoVD traf der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK) Vertreter der Behindertenverbände zu einem Gespräch. Inhalt und Anlass war der KMK-Empfehlungsentwurf zur inklusiven Bildung.

In seiner Einleitung verwies KMK-Präsident Dr. Althusmann auf die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention die sonderpädagogischen Empfehlungen der KMK zu überarbeiten. Ziel müsse es sein, trotz der Unterschiedlichkeit der Länder beim gemeinsamen Lernen behinderter und nichtbehinderter Kinder spürbare Fortschritte zu erreichen. Die Verbände bedankten sich für die Möglichkeit eines Gespräches mit der KMK. In einer von 17 Behindertenverbänden gemeinsam getragenen Stellungnahme hatten die Verbände im März 2010 nochmals die aus ihrer Sicht bestehenden zentralen Kritikpunkte am KMK-Entwurf dargelegt (mehr auf www.deutscher-behinderterrat.de/ID95569). Hierauf nahmen sie im Gespräch mit Dr. Althusmann Bezug. Sie wiederholten ihre Forderung nach einem klaren Vorrang des gemeinsamen Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder. Im Gegensatz zu früheren Entwürfen sei der vorliegende KMK-Empfehlungsentwurf ein Rückschritt. Die Verbände bedauerten, dass der Begriff inklusiver Bildung konzeptionell



Foto: Herbert Schlemmer

V.li.: SoVD-Präsident Adolf Bauer, Sibylle Hausmanns von der BAG Gemeinsam leben, KMK-Präsident Dr. Bernd Althusmann, DBR-Sprecherratsvorsitzende Barbara Vieweg, SoVD-Referentin Claudia Tietz und Reiner Delgado vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband.

nell nicht durchdrungen werde.

Dr. Althusmann würdigte die Stellungnahme der Verbände und versicherte, diese in den Beratungsprozess einzubeziehen. Aufgrund des Konsensprinzips der KMK könnten jedoch nicht alle Forderungen Umsetzung finden. Bevor im September die Amtschefkonferenz tage, könnte ein weiteres Gespräch mit den Behin-

denverbänden angezeigt sein. Dies wurde durch den KMK-Präsidenten beauftragt. Im Oktober sollen die überarbeiteten KMK-Empfehlungen veröffentlicht werden. Die Verbände werden den Beratungsprozess der KMK weiterhin aufmerksam begleiten – mit dem Ziel, das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Deutschland zu verwirklichen.

Frauen im SoVD – das Thema

Frauen in der Bundeswehr

Die Struktur der Bundeswehr hat sich im Laufe der Jahre stark geändert. Immer mehr Frauen werden in die bewaffneten Truppen aufgenommen. Vorher waren Frauen nur in der Zivilverwaltung oder in waffenfreien Bereichen wie Musikkapellen beschäftigt.

Inzwischen gibt es knapp 14000 Soldatinnen, 1500 von ihnen haben Offiziersrang (insgesamt dienen circa 250000 Zeit- und Berufssoldaten/-innen). Etwa 5000 Soldatinnen sind in der Verwaltung und anderen waffenfreien Bereichen tätig. Gut ein Drittel arbeitet im Sanitätsdienst als Ärztin oder Krankenschwester. Und beinahe 3000 Frauen gehören zur sogenannten kämpfenden Truppe, werden also auch zu gefährlichen Auslandseinsätzen wie in Afghanistan gesandt (1). Die Soldaten und Soldatinnen, die aus diesen Auslandseinsätzen zurückkehren,



**Elisabeth Wohlert
Frauensprecherin im
SoVD-Niedersachsen**

haben zum Teil mit der Verarbei-

tung psychischer Traumata stark zu kämpfen. Darunter leiden nicht nur die Betroffenen, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil auch ihr soziales Umfeld, insbesondere ihre Familien. Die Kriegsfolgen machen ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot erforderlich. Die SoVD-Frauen haben sich dieses Themas ganz besonders angenommen und in verschiedenen Ausschusssitzungen darüber diskutiert.

1) Quelle: Populärwissenschaftl. Magazin (P.M.), Ausgabe 6/2011, Artikel „Wie viele Frauen sind in der Bundeswehr – und was machen sie?“